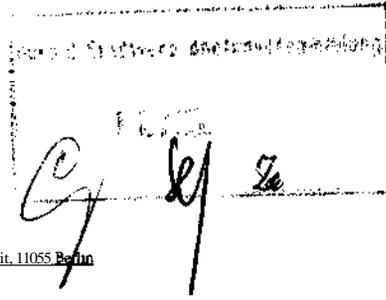




Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



**Jürgen Trittin**  
Bundesminister  
Mitglied des Bundestages

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach am Main  
Herrn Manfred Wirsing

63061 Offenbach (Main)

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin  
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2000  
☎ +49 - (0)1888 - 305 - 2046  
H juergen.trittin@bmu.bund.de

Berlin, 09.08.05

Sehr geehrter Herr Wirsing,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Juni 2005, mit dem Sie den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 16. Juni d.J. **übersandt** haben.

Für Ihre Forderungen nach deutlichen Verbesserungen beim Schutz vor Fluglärm und nach wirksamen Lärminderungen habe ich großes Verständnis. Viele Menschen im Umland der großen Flughäfen erleben den Fluglärm als relevante Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und als erhebliche Belastung. Besonders häufig wird auf Beeinträchtigungen durch nächtliche Flüge hingewiesen.

Im Interesse der betroffenen Menschen ist es in der Tat von großer Bedeutung, den Schutz vor Fluglärm deutlich zu verbessern. Schwerpunkt der Arbeiten des Bundesumweltministeriums in diesem Bereich ist die Novelle des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm von 1971. Das Gesetz ist nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten Kreise mittlerweile veraltet. Das Bundeskabinett hat am 25. Mai 2005 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen beschlossen. Kern des Gesetzentwurfs, der noch der Zuleitung an das Parlament bedarf, ist die grundlegende Modernisierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Mit der Novelle sollen vor allem die Regelungen zum passiven Schallschutz im Flugplatzumland unter Berücksichtigung des heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes fortentwickelt und inhaltlich deutlich ausgeweitet werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf vor allem eine beträchtliche Verschärfung der Grenzwerte für die Lärmschutzzonen, die Einführung einer Nacht-Schutzzone und die Modernisierung des Ermittlungs- und Bewertungsverfahrens für Fluglärm vor. Außerdem soll

Haltestelle Alexanderplatz S-Bahn: 5, 7, 9, 75 U-Bahn: 2, 5, 8 Tram: 4, 5, 6 Bus: 100, 148, 200, TXL  
Lieferanschrift Alexanderplatz 6, 10178 Berlin, Zustellanschrift Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

...

eine vorausschauende Siedlungsplanung im lärmbelasteten Flugplatzumland gewährleisten, dass dem Entstehen künftiger Lärmkonflikte effektiv vorgebeugt wird. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung und ergänzende Informationen sind auf der Internet-Homepage des Bundesumweltministeriums unter <http://www.bmu.de/laermschutz> abrufbar.

Für eine nachhaltige Verringerung der Fluglärmbelastungen sind jedoch neben der Novelle des Fluglärmgesetzes weitere Maßnahmen in den verschiedenen anderen Bereichen des Fluglärmschutzes erforderlich. Vordringlich sind weitere Verschärfungen der Lärmgrenzwerte für Flugzeuge nach dem Stand der Technik, Regelungen für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen, einschließlich wirksamer Nachtflugbeschränkungen, sowie handlungsorientierte Vorgaben für die Lärmaktionsplanung im Umland der Flughäfen. Bei weiteren Rechtsetzungsvorhaben zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm werde ich mich nachdrücklich für überzeugende Lösungen einsetzen. Fortschrittliche Regelungen zum Schutz vor Fluglärm müssen so bald wie möglich zur Anwendung kommen, um die Belastungen der Menschen spürbar zu vermindern.

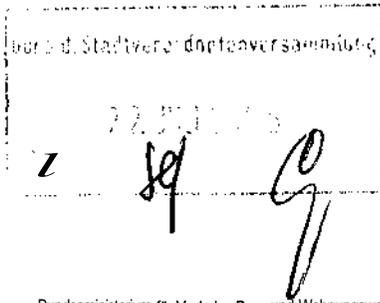
Schon im Rahmen des geltenden Rechts sollten jedoch alle Möglichkeiten für Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes genutzt werden. Zu Recht fordert die Stadtverordnetenversammlung Offenbach, die Potentiale dieser Maßnahmen konsequent zu nutzen.

Der Bundesregierung ist daran gelegen, die Lärmbelastung in der Umgebung des Flughafens Frankfurt in geeigneter Weise zu begrenzen. Dabei sind mögliche Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes in die Planungen der zuständigen Behörden einzubeziehen. Die von der Stadtverordnetenversammlung Offenbach konkret angesprochenen Maßnahmen (Versetzen der Landeswellen, steilerer Gleitwinkel und Steilstartverfahren) müssen allerdings in der Praxis tauglich sein; in der Diskussion mit den Beteiligten ist zu prüfen, ob die Maßnahmen zu den gewünschten Effekten führen. Außerdem muss sicher gestellt sein, dass die Sicherheit durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Nach Prüfung der Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes wird vor ihrer Einführung ein Probetrieb für einen begrenzten Zeitraum als sinnvoll angesehen. Ferner darf eine spürbare Lärmentlastung in Offenbach nicht dazu führen, dass andere Städte und Gemeinden in der Umgebung des Flughafens Frankfurt unzumutbar mit Fluglärm belastet werden. Hier ist eine sorgfältige Prüfung durch die zuständigen Behörden und die Deutsche Flugsicherung erforderlich.

Nach den Kompetenzregelungen des Luftverkehrsgesetzes sind bei konkreten Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes im Luftverkehr verschiedene Stellen zuständig. Maßgeblich gefordert sind vor allem die Länder, deren Zuständigkeit sowohl die bestehenden Flugplätze als auch die Neu- und Ausbautvorhaben betrifft. Ich möchte Sie im Bewusstsein um die Probleme vor Ort bitten, bei den zuständigen Landesbehörden die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes nachdrücklich einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. Müller', written in a cursive style.



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau-  
und Wohnungswesen

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Dr. Hans-Jürgen Froböse  
Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt, Schifffahrt

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt  
Offenbach am Main  
Herrn M. Wirsing  
63061 Offenbach a. M.

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4500  
FAX 0228 300-4599  
E-MAIL [al-ls@bmvbw.bund.de](mailto:al-ls@bmvbw.bund.de)  
INTERNET [www.bmvbw.de](http://www.bmvbw.de)

BETREFF **Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastungen für Offenbach**

AZ LS 16/14.86.13/2 O 05  
DATUM Bonn, 18.07.2005

Sehr geehrter Herr Wirsing,

Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 21.06.2005. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Soweit hier bekannt wurden die unter Punkt 1 Ihres Schreibens angeführten Maßnahmen bereits im Regionalen Dialogforum für den Flughafen Frankfurt erörtert. Da die Stadt Offenbach sowohl im Regionalen Dialogforum als auch in der Kommission nach § 32b des Luftverkehrsgesetzes (Lärmschutzkommission) für den Flughafen Frankfurt vertreten ist, müsste der Sachstand hinsichtlich einer möglichen Umsetzung der von Ihnen angeführten Maßnahmen in Offenbach bekannt sein.

Der für Anflüge mit Hilfe des sog. Instrumentenlandesystems (ILS) festgelegte Gleitwegwinkel von 3° (ca. 5%) entspricht einem von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation ICAO vorgegebenen Standard. Ein Anheben des Gleitwegwinkels kommt nicht in Betracht, weil dann die für den Allwetterflugbetrieb nötige Präzision der ILS-Anlagen nicht gegeben ist.

Eine Abweichung von den weltweit gültigen ICAO-Standards kommt für den Flughafen Frankfurt nicht in Betracht, weil dort jederzeit die Möglichkeit vorhanden sein muss, bei schlechten Wetterverhältnissen zu landen. Sinngemäß gelten diese Ausführungen auch für den von Ihnen angeregten Versatz der Landeswellen.

Soweit hier bekannt hatte die Lärmschutzkommission des Flughafens Frankfurt angeregt, ein Steilstartverfahren einzuführen, um die Belastungen durch Fluglärm im Nahbereich des Flughafens zu reduzieren. In Gesprächen über eine möglichst schnelle Einführung von Steilstartverfahren haben die betroffenen Luftfahrtgesellschaften **darauf hingewiesen**, dass nach ihren Untersuchungen im Bereich zwischen ca. 6 km und 12 – 15 km vom Startpunkt mit einer Lärmreduzierung unterhalb der Flugstrecke gerechnet werden könne. Außerhalb dieser Zone kommt es jedoch zu einer Zunahme des Fluglärms.

Weil nicht sichergestellt ist, dass die von der Lärmschutzkommission erwartete Reduzierung der Lärmbelastungen durch das Steilstartverfahren tatsächlich eintreten wird, ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Schluss gelangt, die Problematik im Rahmen eines Forschungsprojekts „Lärmindernde An- und Abflugverfahren“ untersuchen zu lassen, welches gegenwärtig vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) durchgeführt wird.

Um die unter Punkt 3 aufgeführte Anregung umzusetzen, dass die Startbahn West zu einer in beiden Richtungen nutzbaren **Start-/Landepiste** ausgebaut werden sollte, müsste ein neues Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Zuständigkeit für eine solche Maßnahme liegt beim Land Hessen.

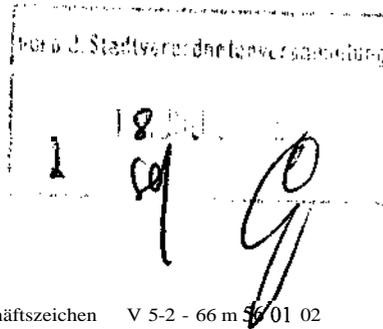


Eine erneute Bewertung bezüglich der Einführung lärmmindernder Flugverfahren am Flughafen Frankfurt sollte nach Ansicht des **BMVBW** zurückgestellt werden, bis die Untersuchungsergebnisse aus dem **DLR-Forschungsprojekt** vorliegen. Es wird erwartet, dass diese etwa Mitte des Jahres 2006 zur Verfügung stehen werden. Ich hoffe, mit diesen Ausführungen zur Klärung der Sachlage beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Hans-Jürgen Froböse



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V 5-2 - 66 m 01 02

FluLäOF.doc

Dst.-Nr. 0458

Bearbeiter/in Klaus Söhngen

Telefon 815 - 2409

Telefax 815 - 2223

E-Mail klaus.soenngen@hmvwl.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 21.06.2005

Datum 18.07.2005

Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach am Main  
Herrn Manfred Wirsing

63061 Offenbach am Main

### Aktiver Schallschutz für Offenbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

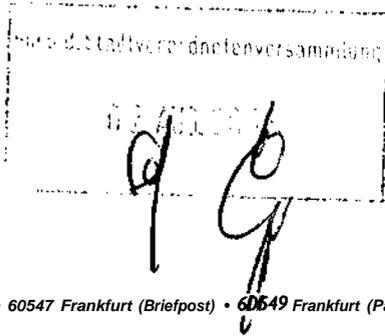
ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 21.06.2005, das ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe.

Hierzu darf ich Ihnen versichern, dass es ständige Aufgabe der Genehmigungsbehörde für den Flughafen Frankfurt Main ist, umsetzbare Maßnahmen des Lärmschutzes zu identifizieren und umzusetzen. Hierbei sind mir die Empfehlungen der Kommission zur Abwehr des Fluglärms - in der auch die Stadt Offenbach vertreten ist - eine wichtige Hilfe.

Ungeachtet vorstehender Ausführungen möchte ich Ihnen versichern, dass die Bemühungen der Landesregierung darauf gerichtet sind, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch bei der erwarteten Steigerung der Flugbewegungen den berechtigten Interessen der Bevölkerung, vermeidbaren Fluglärm zu verhindern, weitestgehend Rechnung zu tragen. Diese Bemühungen erfolgen in sorgfältiger Interessenabwägung zu der Notwendigkeit, die herausragende Stellung des Flughafens Frankfurt Main im Flughafensystem zu festigen und als Drehscheibe des internationalen Luftverkehrs zu sichern. Dies liegt auch im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet, die auf einen gesicherten Arbeitsplatz am Flughafen angewiesen sind.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Alois Rhiel)



Fraport AG • 60547 Frankfurt (Briefpost) • ~~60549~~ Frankfurt (Paketpost)

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach am Main  
Herrn Wirsing  
**63061 Offenbach (Main)**

Ihr Zeichen      Unser Zeichen      Telefon +49 69 690-73592      Telefax 27511      Datum  
FBA-IL1 aw      E-Mail a.weinert@fraport.de      29.07.2005

**Aktiver Schallschutz für Offenbach  
Ihr Schreiben vom 21.06.2005**

Sehr geehrter Herr Wirsing,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.06.2005, in dem Sie uns über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt **Offenbach a.M.** hinsichtlich aktiver Schallschutzmaßnahmen informieren.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der Fluglärmkommission und des Regionalen Dialogforums verweisen, welche sich mit aktiven Schallschutzmaßnahmen für die gesamte Region beschäftigen. Gerade in der Kleingruppe Aktiver Schallschutz des Projektteams **Antilärmpakt/Optimierung** des RDF werden die von Ihnen genannten Maßnahmen des Aktiven Schallschutzes (Versetzen der Landeswellen, steilerer Gleitwinkel, Steilstartverfahren) diskutiert.

Im Hinblick auf den Probetrieb des Steilstartverfahrens hatte Fraport seine Unterstützung durch begleitende **Fluglärm**messungen zugesagt und auf Bitten der Fluglärmkommission unter Einbeziehung der mobilen **Fraport-Messcontainer** eine sechsmonatige „Vorher“-Messkampagne entlang der **Abflugstrecke 18 RID** durchgeführt.

Viele Maßnahmen des aktiven Schallschutzes haben jedoch keine flächendeckende Reduzierung des Fluglärms, sondern eine Umverteilung des Lärms in der Fläche zur Folge. Zudem können unterschiedliche Maßnahmen auch wechselseitige Auswirkungen haben. Eine Anhebung des **Gleitwinkels** führt beispielsweise zu höheren Landegeschwindigkeiten und längeren erforderlichen Landestrecken, was wiederum gegen eine Verlegung der Landeswellen spricht.

Fraport AG  
Frankfurt Airport  
Services Worldwide  
60547 Frankfurt/Main  
Telefonnational  
0180 5 FRAINFO (3724636)  
Telefon international  
+49 69 690-0  
Telefax +49 69 6 90-70081  
info@fraport.de  
www.fraport.de

Sitz der Gesellschaft:  
Frankfurt/Main  
Amtsgericht Frankfurt/Main  
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Hessischer Minister der Finanzen  
Karlheinz Weimar

Vorstand:  
Dr. Wilhelm Bender  
(Vorsitzender)  
Prof. Dr./Univ. Miskoic  
Manfred Schölich  
(Stellv. Vorsitzender)  
Prof. Dipl.-Ing.  
Barbara Jakubeit  
Herben Mai  
Dr. Stefan Schulte

Commerzbank AG:  
S.W.I.F.T-Code COBADEFF  
BLZ 50040000, Kto. 588942300 EUR  
IBAN DE67 5004 000005889423 00  
Deutsche Bank AG:  
S.W.I.F.T-Code DEUTDEFF  
BLZ 50070010, Kto. 2008407 EUR  
BLZ 50070010, Kto. 2008407 USD  
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00

Dresdner Bank AG:  
S.W.I.F.T-Code DRESDEFF  
BLZ 50080000, Kto. 33000600 EUR  
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00  
BLZ 50080000, Kto. 33000602 USD  
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02  
Frankfurter Sparkasse:  
S.W.I.F.T-Code FRASDEFF  
BLZ 50050201, Kto. 36814  
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:  
S.W.I.F.T-Code HELADEFB  
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 [UR  
IBAN DE09 5005 0000 0014 690002  
BLZ 50050000, Kto. 964333603 USD  
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum

29.07.2005

Seite

2

Aus diesen Gründen sind solche Maßnahmen **sorgfältig** zu prüfen und alle Auswirkungen gegeneinander abzuwägen. Diese Arbeit wird in der Fluglärmkommission und dem RDF geleistet. In beiden Gremien ist die Stadt Offenbach vertreten. Wir bitten um Verständnis, dass wir den dort stattfindenden Diskussionen nicht vorgreifen wollen. Dennoch möchten wir konkret auf einen von Ihnen angesprochenen Punkt eingehen:

Die Nutzung der Startbahn 18 als Start- und Landebahn wurde in der Konfigurationsanalyse (Band A3) der Planfeststellungsunterlagen anhand der Varianten 6 (Nutzung der Startbahn 18 für Landungen aus Richtung Norden und Starts in Richtung Süden) und 6a (Nutzung der Startbahn 18 für Landungen aus Richtung Süden und Starts in Richtung Süden) untersucht. Beide Varianten konnten das angestrebte Kapazitätsziel von 120 Bewegungen pro Stunde nicht erreichen. Variante 6a führte sogar zu einer drastischen Kapazitätsreduzierung gegenüber der heutigen Nutzung des gesamten Start- und Landebahnsystems. Insgesamt sehen wir daher eine Nutzung der Startbahn 18 West auch als Landebahn kritisch.

Wir hoffen, Ihnen mir diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und sind gerne weiterhin bereit, die von Ihnen angesprochenen Punkte in den oben genannten Gremien konstruktiv und in einem Gesamtkontext mit allen betroffenen Gemeinden und Beteiligten zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

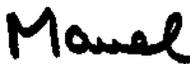
Fraport AG

ppa.

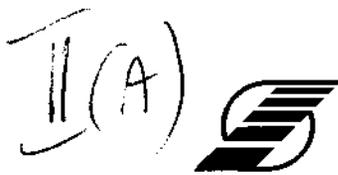


Ch. Hafner

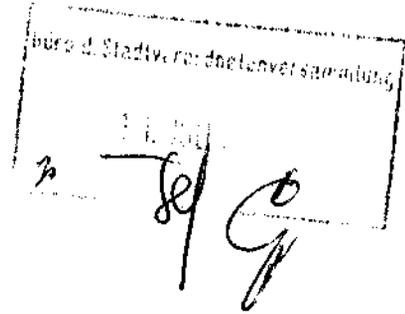
i.A.



S. Mauel



DFS Deutsche Flugsicherung



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Postfach 1243 63202 Langen

An den  
Stadverordnetenvorsteher  
der Stadt Offenbach am Main  
Herrn M. Wirsing

63061 Offenbach am Main

Ihr Zeichen:

Ihr Ansprechpartner  
M. Kraft

Ihre Nachricht vom  
**21.06.2005**

Telefon  
06103 707 - 1070

Unser Zeichen  
**FR**

Telefax  
06103 707 - 1075

Datum:

**05. Juli 2005**

E-Mail

## Aktiver Schallschutz für Offenbach

Sehr geehrter Herr Wirsing,

zunächst möchten wir Ihnen für die Übersendung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 16.06.05 danken.

Bezug nehmend auf die unter Punkt 1 Ihres Schreibens genannten Aspekte des aktiven Schallschutzes möchten wir darauf hinweisen, dass diese bereits (zum Teil mehrfach) im Regionalen Dialogforum im Beisein des Fachberaters der Stadt Offenbach und auch in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms (in der die Stadt Offenbach ebenfalls vertreten ist) Gegenstand der Diskussion waren bzw. sind.

Soweit es die Belange der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH betrifft, ist von den drei von Ihnen unter Punkt 1 genannten Punkten -Versetzen der Landeschwelle, Steilstartverfahren und steilerer Gleitwinkel - nur der Letztgenannte in unserem Planungsbereich angesiedelt.

Im Endanflugbereich - und damit letztlich im Bereich der Stadt Offenbach - liegt der Gleitwinkel bei 3° (rd. 5%). Dieser Wert wird systembedingt durch die am Flughafen Frankfurt verwendete elektronische Landehilfe ILS (Instrument Landing System) definiert. Das am Flughafen Frankfurt verwendete ILS erfüllt die Anforderungen der höchsten Betriebsstufe (Kategorie 3, ILS-CAT III) und stellt damit die höchste Präzisionsstufe für den Flugbetrieb bereit. Nach den international gültigen Standards der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation ICAO kann die Betriebsstufe CAT III nur mit diesem Gleitwinkel betrieben werden.

Hinweise auf Anflüge an anderen Flugplätzen mit höheren Gleitwinkeln betreffen daher Anflugverfahren, die mit den Anforderungen, die am Flughafen Frankfurt zur Anwendung kommen müssen, nicht vergleichbar sind.

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
Am DFS-Campus  
63225 Langen  
Telefon 06103 707 - 0  
Telefax 06103 707 - 1396

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Volker Hauff  
AG Offenbach am Main, HRB 34977  
Geschäftsführer:  
Dieter Kaden (Vors.), Ralph Riedel,  
Peter Waldinger

Commerzbank Offenbach  
BLZ 505 400 28 Konto 421 5737 00  
IBAN DE24 5054 0028 0421 5737 00  
BIC [SWIFT] COBADEFF  
Deutsche Bank Frankfurt  
BLZ 500 700 10 Konto 091 6734 00  
IBAN DE66 5007 0010 0091 6734 00  
BIC [SWIFT] DEUTDEFF

BHF Bank Frankfurt  
BLZ 500 202 00 Konto 15 0012 09  
IBAN DE86 5002 0200 0015 0012 09  
BIC [SWIFT] BHFDEF33  
Helaba Frankfurt  
BLZ 500 500 00 Konto 48 1480 01  
IBAN DE80 5005 0000 0048 1480 01  
BIC [SWIFT] HELADEF3



DFS Deutsche Flugsicherung

2

Soweit der steilere Gleitwinkel mit dem Continuous Decent Approach (CDA-Verfahren) in Verbindung gebracht wird, verweisen wir darauf, dass auch dieser Punkt bereits sehr umfassend im Regionalen Dialogforum diskutiert wurde.

Untersuchungen der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Gewässerschutz (HLUG) haben die bereits früher seitens der DFS geäußerten Einschätzungen bestätigt, dass das CDA-Verfahren nur in größeren Entfernungen zum Flughafen - z.B. im Main - Kinzig - Kreis, zu einer Lärmentlastung beitragen kann.

Das CDA - Verfahren ist für den Nachtflugbetrieb am Flughafen Frankfurt seit mehreren Wochen eingeführt.

Wir hoffen mit diesen Ausführungen zur Klärung der Sachlage beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



Michael Kraft  
Leiter Optimierung und  
Ausbau Flughafen Frankfurt



i. V. Andreas Mevenkamp  
Geschäftsbereich Center  
Leiter Luftraumplanung, Navigation und Verfahren